

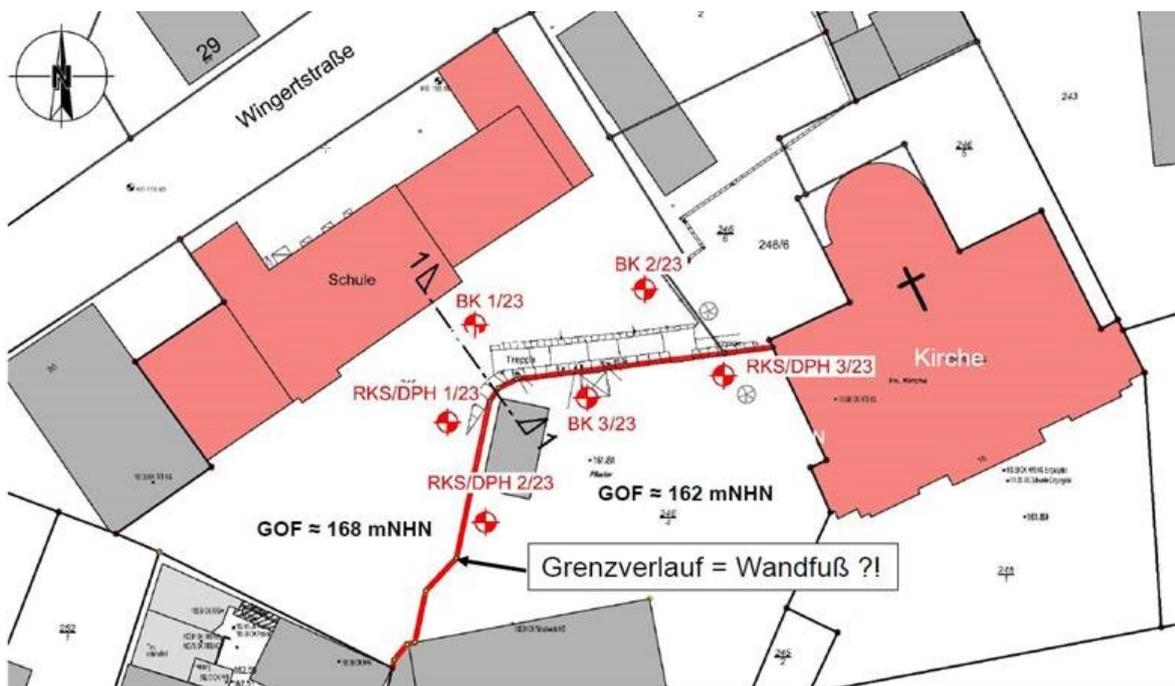
Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	02.12.2024
Az.:	741-00
Vorlagennr:	BV 0821/2024

Beschlussvorlage

Sanierung Stützwall Kirchgasse 17 Entscheidung zur Sanierungsempfehlung "bewehrte Gabionenwand"

Sachverhalt:

Die Stützmauer an der Kirchgasse 17 in Wölfersheim, welche eine Höhe von etwa 6 Metern aufweist, ist stark beschädigt und bedarf dringend einer Sanierung. Die Mauer grenzt unmittelbar an das denkmalgeschützte Kirchengebäude der Evangelischen Kirchengemeinde Wölfersheim, das gemäß § 2 Absatz 1 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes in das Denkmalverzeichnis eingetragen ist. Obwohl die Stützmauer selbst kein Einzelkulturdenkmal ist, besteht ein enger baulicher und optischer Zusammenhang mit dem Kirchenensemble, was besondere Abstimmungen mit den Denkmalschutzbehörden erforderlich macht.



Nach einer umfassenden Variantenprüfung durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro (Ingenieursozietät Prof. Dr. Katzenbach aus Darmstadt) wurde die bewehrte Gabionenwand als technisch und wirtschaftlich optimale Lösung identifiziert. Diese Bauweise zeichnet sich durch Stabilität, Langlebigkeit und eine gute optische Integration aus. Durch die Bewehrung des Erdreichs mittels Geogittern wird eine platzsparende Konstruktion ermöglicht, die zudem die Entwässerung verbessert und die Belastung durch Stauässe reduziert.

Darüber hinaus minimiert die Verwendung von Natursteinen und Drahtgeflechten die visuelle Beeinträchtigung des historischen Umfelds.

Die bestehende Mauer weist großflächige Risse, Materialverluste und eine stark eingeschränkte Standfestigkeit auf. Ein teilweiser oder vollständiger Einsturz würde nicht nur die angrenzenden Flächen gefährden, sondern auch die historische Wirkung des Kirchenensembles erheblich beeinträchtigen. Zusätzlich besteht ein Entwässerungsproblem der Kirche, da die Falleitung der Regenrinne aktuell durch die Mauer geführt wird. Dieses Problem muss im Rahmen der Sanierung gelöst werden, entweder durch die Einbindung in die neue Konstruktion oder durch eine Verlegung der Leitung.

Neben den baulichen Anforderungen müssen denkmalrechtliche Belange geklärt werden. Dazu gehören die optische und funktionale Integration der neuen Gabionenwand in das Umfeld der denkmalgeschützten Kirche, die Abstimmung der Materialwahl mit den Denkmalschutzbehörden sowie die Sicherstellung, dass keine Risiken für die Substanz des Kirchengebäudes während der Bauarbeiten entstehen. Die Denkmalschutzbehörde des Wetteraukreises und die evangelische Denkmalschutzabteilung sind hierzu bereits eingebunden, und eine schriftliche Stellungnahme sowie Genehmigung sind erforderlich.

Die Gesamtkosten für die Sanierung werden auf 2.500.000 € geschätzt. Diese umfassen die Umsetzung der Gabionenwand, den temporären Baugrubenverbau und Ersatzmaßnahmen für den unvermeidbaren Verlust des Baumbestands im betroffenen Bereich. Die Haushaltsmittel hierfür sind im Plan für 2025/2026 vorgesehen.

Es wird empfohlen, die bewehrte Gabionenwand als Lösung für die Sanierung der Stützmauer umzusetzen und die notwendigen denkmalrechtlichen Klärungen voranzutreiben, um die Maßnahme zügig beginnen zu können. Die Schäden an der Mauer und die daraus resultierenden Risiken machen eine schnelle Entscheidung notwendig, um die Sicherheit der angrenzenden Bereiche und die optische Einheit des Kirchenensembles zu gewährleisten.

Erläuterungen „bewehrte Gabionenwand“

Eine bewehrte Gabionenwand ist eine moderne Bauweise, die die Stabilität einer herkömmlichen Gabionenwand durch die Integration einer Geogitter-Bewehrung des hinterliegenden Erdreichs erheblich erhöht. Diese Bauweise eignet sich besonders für anspruchsvolle Projekte, bei denen sowohl Platzerparnis als auch hohe statische Anforderungen eine Rolle spielen, wie etwa bei der Sicherung von Hängen, Stützmauern oder Böschungen.

Die Konstruktion kombiniert Drahtkörbe, die mit Natursteinen befüllt werden, mit Geogittern oder Geotextilien, die das hinterliegende Erdreich verstärken. Die Gabionenwand selbst bildet die sichtbare, tragende Oberfläche, während die Geogitter das Erdreich stabilisieren und die Last gleichmäßig verteilen. Diese Kombination ermöglicht den Bau steilerer oder höherer Wände, ohne dass die Stabilität beeinträchtigt wird.

Eine der großen Stärken dieser Bauweise ist ihre Vielseitigkeit. Die offene Struktur der Gabionen erlaubt eine ausgezeichnete Drainage, wodurch Staunässe und Wasseransammlungen hinter der Wand vermieden werden. Dies schützt sowohl die Wandkonstruktion als auch das angrenzende Gelände vor Schäden durch Wasserdruck. Gleichzeitig ist die Materialwahl – bestehend aus korrosionsbeständigen Drahtkörben und langlebigen Natursteinen – auf Langlebigkeit ausgelegt.

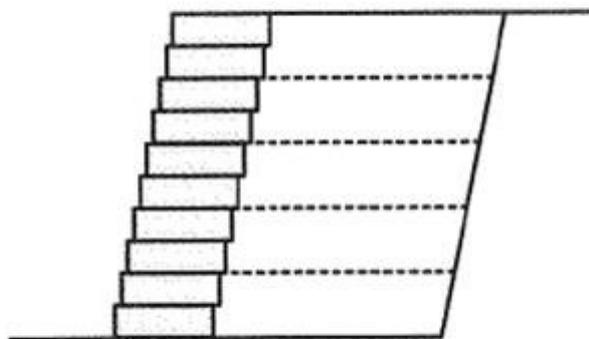
Auch optisch bietet die bewehrte Gabionenwand Vorteile. Sie integriert sich harmonisch in natürliche und urbane Umgebungen, um die Verbindung zur Landschaft zu verstärken. Ihre umweltfreundlichen Eigenschaften machen sie zu einer nachhaltigen Wahl, da sie sowohl die natürliche Wasserableitung als auch die Stabilität des Geländes fördern.

Der geringe Wartungsaufwand ist ein weiterer Pluspunkt dieser Bauweise. Dennoch sollten regelmäßige Kontrollen der Drahtkörbe und der Steine erfolgen, um Korrosion oder Materialverschiebungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls beheben zu können. Insgesamt

überzeugt die bewehrte Gabionenwand durch ihre Stabilität, Vielseitigkeit und Langlebigkeit in anspruchsvollen Bauprojekten.



Gabionenwand (bewehrt)



Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung der Stützmauer einschließlich der nachfolgenden Punkte:

1. Die Sanierung der Stützmauer erfolgt durch den Neubau einer **bewehrten Gabionenwand** gemäß der empfohlenen Vorzugsvariante der Ingenieursozietät Prof. Dr. Katzenbach aus Darmstadt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen denkmalrechtlichen Belange zu klären und die erforderlichen Genehmigungen bei den zuständigen Denkmalschutzbehörden einzuholen und diese einfließen zu lassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Ingenieurbüro mit den fortlaufenden Leistungsphasen zu beauftragen.
4. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 2.500.000 € werden für den Haushalt 2025/2026 bestätigt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Beweissicherungs- und Überwachungskonzept zu erstellen und die Ausführungsplanung voranzutreiben.

Eike See
Bürgermeister